

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten **Mag. Leichtfried, Ing. Rennhofer, Sulzberger und Dr. Krismer-Huber**

zur Ltg. Zl. 372, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahresumweltbericht 2009 und NÖ Klimaprogrammbericht 2004-2008

betreffend Förderung des Ankaufs von Elektrofahrrädern

Österreich hat sich im Rahmen des Kyoto-Ziels verpflichtet, eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in unserem Land von 13% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2012 herbeizuführen.

Der Rechnungshof stellt jedoch in seinem Bericht betreffend der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie fest, dass das Kyoto-Ziel mit den nationalen Maßnahmenpaketen der Klimastrategie nur sehr schwer erreicht werden kann. Aufgrund der Emissionsentwicklung, insbesondere im Sektor Verkehr, bestehen Zweifel an der Zielerreichung. Der Sektor Verkehr wies im Zeitraum 1990 bis 2006 die höchste Emissionssteigerung auf (83 %); sein Anteil an den Gesamtemissionen hat sich von 16 % auf 26 % erhöht.

Mit der NÖ Fahrzeug-Alternativantrieb-Förderung und der NÖ Elektroscooter-Förderung leistet Niederösterreich bereits einen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor und zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Niederösterreichs, denen noch weitere Schritte folgen müssen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass gerade der Erwerb von Elektrofahrrädern in der niederösterreichischen Förderstruktur, im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie beispielsweise der Steiermark oder Salzburg, nicht berücksichtigt wurde.

Gerade im Stadt- und Agglomerationsverkehr können Elektrofahrräder eine schnelle und komfortable Alternative darstellen und sind im Vergleich zum Elektroscooter die kostengünstigere Option für eine umweltfreundliche Fortbewegung.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen in welcher Form eine Landesförderung für den Ankauf von Elektrofahrrädern vorgesehen werden kann.